

Allgemeine Kundeninformation zum Einsatz elektronischer Funkwasserzähler

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die Stadtwerke Böhmetal GmbH (SWBT) hat sich entschieden, bei zukünftigen Zählerwechseln die bisher zum Einsatz gekommenen mechanischen Wasserzähler durch funkauslesbare Ultraschallwasserzähler zu ersetzen. Diese bieten neben hygienischen Vorteilen weitere Vorzüge, wie z.B. eine höhere Messgenauigkeit, eine längere Lebensdauer.

Wichtig für Sie als Kunde ist, dass zunächst noch keine Auslesungen über Funk möglich sind, da hierzu bei SWBT die entsprechenden Voraussetzungen noch im Aufbau befindlich sind.

Wir informieren Sie in jedem Falle, bevor diese Option aktiviert werden soll, über alle damit zusammenhängenden Details und die damit einhergehende Verwendung personenbezogener Daten.

Vorteil der Funkauslesung ist, dass der Zähler nicht mehr analog von Ihnen abgelesen werden muss und der Zählerstand zum Abrechnungsstichtag per Funk ausgelesen werden kann.

Diese Kundeninformation soll schon einmal die wichtigsten Fragen rund um diese neue Zählertechnologie beantworten.

Was ist ein Funkwasserzähler?

- Bei Funkwasserzählern handelt es sich um Messgeräte zur Ermittlung der verbrauchten Trinkwassermenge.
- Im Gegensatz zu den herkömmlichen Wasserzählern, arbeiten die von uns eingesetzten Funkwasserzähler nicht mit einem mechanischen Messwerk, sondern messen die Durchflussmenge mittels Ultraschall.
- Funkwasserzähler verfügen über einen Datenspeicher, der insbesondere die Zählerstände in bestimmten Abständen im Zähler speichert.
- Darüber hinaus sind Funkwasserzähler mit einem Modul ausgestattet, über welches der Zähler von außerhalb des Hauses ausgelesen werden kann (sogenanntes „Drive-by“ oder LoRAWAN – (Long Range Wide Area Network)
- Eine externe Stromversorgung ist für Funkwasserzähler nicht erforderlich. Die Zähler verfügen über eine eingebaute Batterie mit einer Lebensdauer von bis zu 15 Jahren.

Welche Vorteile bietet ein Funkwasserzähler?

- Aufgrund ihrer Bauart und ihres Messprinzips bieten Ultraschallzähler Vorteile gegenüber den konventionellen Wasserzählern (Flügelradzähler).
Hierzu gehören u.a.:
 1. Höhere Messgenauigkeit (kein verzögerter Anlauf, kein „Nachlaufen“)
 2. Keine mechanischen Einbauten / Messelemente, dadurch verbesserte hygienische Eigenschaften, geringer Druckverlust, keine „Alterung“ der Mechanik
 3. Keine nachlassende Messgenauigkeit, dadurch Eichzeitverlängerung auf 12 Jahre (oder mehr möglich) und Reduzierung der Kosten für den vorher alle 6 Jahre erforderlichen Turnustausch
- Darüber hinaus bietet die Funkauslesung weitere Vorteile:
 1. Fernauslesung der Zähler anstelle einer manuellen Ablesung

2. Vermeidung von Fehlablesungen und Reduzierung des Aufwands bei der Abrechnung
3. Bei Bedarf einfache unterjährige Auslesung zur Erkennung von Rohrschäden oder anderen Verbrauchsfragen
4. „Alarmmeldung“ bei Bedarf oder Wunsch (Anzeige am Zähler) zur Früherkennung von Leckagen oder unbeabsichtigten Verbräuchen in der Hausinstallation
5. Auswertemöglichkeit von Zählerständen und Durchflüssen, z. B. zum Nachvollziehen oder zur nachträglichen Klärung unplausibler Wasserverbräuche

Welche Daten können erfasst und übertragen werden?

- Die eingesetzten Funkwasserzähler können vor allem den Zählerstand (aktueller Zählerstand, Stichtagszählerstand, z. B. zum Monatsende) erfassen und übertragen.
- Leckagen, Rückfluss, Manipulationen und „trockene Zähler“ können vom Zähler erkannt werden und melden dies am Gerät und bei später verfügbarer Übertragung als „Alarm“.
- Höchst- und Minstdurchflüsse werden erfasst und im Zähler gespeichert.
- Darüber hinaus meldet der Zähler bei Auslesung seine Zählernummer und zählerspezifische Daten (z. B. Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstunden).

Hinweis: Aktuell erfolgt diese Übertragung bei SWBT nicht.

Zurzeit wird zwischen der SWBT und dem Niedersächsischen Beauftragten für Datenschutz definiert, wie und welche Daten über Funk ausgelesen und übertragen werden dürfen. Sobald hier eine Festlegung vorliegt und die SWBT die Auslesetechnik installiert hat, werden wir Sie **vor Inbetriebnahme** mit einem separaten Schreiben zum Datenschutz darüber informieren.

Werde ich durch den Funkwasserzähler zum „gläsernen Kunden“?

- Funkwasserzähler senden keinen aktuellen und kontinuierlichen Verbrauch, sondern lediglich Zählerstände zu einem Ableszeitpunkt, um z. B. Tagesverbräuche zu ermitteln.
- Die Übertragung erfolgt verschlüsselt, entspricht dem Stand der Technik und erfüllt die Anforderungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Es werden ausschließlich individuell erzeugte und nicht rückverfolgbare Schlüssel verwendet (AES 128 Bit), die nur der SWBT bzw. den von der SWBT beauftragten Mitarbeitern bekannt sind.

Verwendung meiner personenbezogenen Daten?

- Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Datenschutz-Grundverordnung).
- Die SWBT verarbeitet personenbezogene Daten des Netzkunden in Verbindung mit einem Funkwasserzähler (insbesondere die elektronische Erfassung und verschlüsselt übermittelten Verbrauchsdaten) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Netznutzungsvertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG)

sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c).

- Die Verschlüsselte Datenübermittlung wird in der Regel einmal jährlich zur Jahresablesung vorgenommen.
- Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der zuvor genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Postdienstleister, Supportdienstleister im IT-Umfeld, Messstellenbetreiber, in Schadensfällen an den Haftpflichtversicherer der SWBT.
- Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Liefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.
- Der Kunde hat gegenüber der SWBT Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich erforderlich bzw. vorgeschrieben. Ohne ihre Angaben kann das Rechtsgeschäft (Vertragsverhältnis) nicht ordnungsgemäß erfüllt werden.

Ist ein Funkwasserzähler gesundheitsschädlich?

- Der Funkwasserzähler sendet mit rd. 10 mW einmal innerhalb von 24 h ein LoRa-Funksignal (Dauer 2 Sekunden pro Signal) und zusätzlich alle 18 Sekunden ein wMBus-Funksignal (aktuell Mo.-Fr.; 7-17 Uhr) von wenigen Millisekunden.
- Bei Empfang des LoRa-Signals wird der wMBus abgeschaltet (Schätzungsweise bei 80% aller Zähler).
- Aufgrund der geringen Funkdauer und der geringen Sendeleistung ist die „Funkbelastung“ zu vernachlässigen.
- Die tägliche Belastung durch Mobilfunk, W-LAN und Bluetooth ist um ein Vielfaches höher als durch den Funkwasserzähler.
- Um die gleiche Funkbelastung, wie durch ein 1-minütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon zu erreichen, müsste man sich mehrere Jahre direkt neben dem Zähler aufhalten. Weitere Informationen hierzu sind in der KUNDENINFORMATION zu Funksignalen bei dem Wasserzähler Qalcosonic W1 enthalten (<https://www.heitland-gmbh.de/wasser/hauswasserzaehler/W1.html>).

Gibt es besondere Anforderungen für den Einbau eines Funkwasserzählers?

- Voraussetzung für den Einbau eines Funkwasserzählers ist ein Zählerplatz, der dem technischen Regelwerk nach DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 und DVGW-Arbeitsblatt W406 entspricht.
- Der Zählerplatz muss insbesondere so gestaltet sein, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken und der Potentialausgleich gewährleistet ist. In der Regel ist hierfür ein sogenannter Wasserzählerbügel eingebaut.
- Unabhängig vom Zeitpunkt der Erstellung der Wasserinstallation gelten diese Anforderungen für alle Kundenanlagen. Sofern beim Einbau des Zählers Mängel an der Installation festgestellt werden, beraten wir Sie gerne.
- Weitere Anforderungen, wie z. B. eine externe Stromversorgung bestehen nicht. Funkwasserzähler sind mit einer Batterie ausgestattet und funktionieren somit unabhängig vom Stromnetz.

Kann ich dem Einbau eines Funkwasserzählers widersprechen?

- Grundsätzlich können Sie den Einbau eines Funkwasserzählers nicht verweigern.
- Gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht Ihnen aber das Recht zu, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Sie müssen hierzu die Gründe für Ihren Widerspruch darlegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben müssen.
- Sofern nach Interessenabwägung Ihrem Widerspruch stattzugeben ist, kann an Ihrem Zähler ggf. das Funkmodul deaktiviert werden.

Steigt die Grundgebühr („Zählergebühr“) durch den Funkwasserzähler?

- Auch wenn die Anschaffung von Funkwasserzählern zunächst teurer ist, als bei einem mechanischen Flügelradzähler, ist mit einer Erhöhung der Grundgebühr aufgrund der Umstellung nicht zu rechnen.
- Durch die Vorteile der Funkwasserzähler entfallen oder reduzieren sich andere Kosten (z. B. Ablesung, Turnustausch nach 6 Jahren), was letztlich über die Einsatzdauer der Zähler die höheren Anschaffungskosten ausgleicht.

Wann bekomme ich einen Funkwasserzähler?

- Die SWBT wird die im Netz verbauten Zähler nach und nach im Rahmen des regulären Turnustauschs gegen Funkwasserzähler auswechseln.
- Aufgrund der Eichgültigkeit für Wasserzähler von 6 Jahren wird sich der Austausch über mehrere Jahre erstrecken.
- Wann Ihr Zähler zum Tausch ansteht, können Sie anhand des auf Ihrem Zähler angebrachten Eichjahres errechnen (+6 Jahre).
- Wir behalten uns jedoch vor, gegebenenfalls auch Zähler vorzeitig zu tauschen, wenn wir dies aus betrieblichen Gründen als sinnvoll erachten.

Weitere Informationen

- 1) Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Nutzung von Funkwasserzählern, Erklärung des Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit, Herr Dipl.-Ing. Jörg Hagen ‚Jhcon Datenschutzberatung‘
- 2) KUNDENINFORMATION zu Funksignalen bei dem Wasserzähler Qalcosonic W1
- 3) Wasserversorgungsatzung und Änderungssatzungen

Stadtwerke Böhmetal GmbH
Poststraße 4
29664 Walsrode
Tel. 05161-6001-0

E-Mail: info@swbt.de

Internetseite: www.swbt.de

Herr Dipl.-Ing Jörg Hagen
Jhcon Datenschutzberatung
Königstraße 50 a
30175 Hannover

E-Mail: datenschutz@swbt.de